# Budget 1925/26

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1925)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizerkünstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden. Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1926 zu bewerben wünschen, haben sich bis spätestens am 31. Dezember 1925 beim Sekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern anzumelden. Das Anmeldeformular und die nähern Vorschriften der Vollziehungsverordnung über die Verleihung von Kunststipendien können bis zum 20. Dezember nächsthin vom Sekretariat des Departements des Innern bezogen werden.

Auf Grund des Bundesbeschlusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst vom 18. Dezember 1917 können Stipendien oder Aufmunterungspreise auch an Schweizerkünstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiete der angewandten Kunst betätigen.»

---

## Budget 1925/26

| *Einnahmen — Recettes* | Fr. | *Ausgaben — Dépenses* | Fr. |
|---|---|---|---|
| Jahresbeiträge — Cotisations annuelles . . . | 11,000.— | Bulletin . . . . . | 1,200.— |
| Zinsen — Intérêts . . | 2,000.— | Jahrbuch — Numéro annuel . . . . . | 2,000.— |
| Kunstblätter - Estampes | 200.— | Kunstblatt — Estampe | 1,100.— |
| Rückzahlung Bern — Payement Berne . . | 1,600.— | Zentralvorstand — Comité central . . . | 1,500.— |
| | | Generalversammlung — Assemblée générale . | 500.— |
| | | Sekretär — Secrétaire | 2,000.— |
| | | Bureau-Unkosten - Frais de bureau . . . . | 500.— |
| | | Porti — Ports . . . | 250.— |
| | | Subventionen — Subventions: Pro Campagna . . . . . | 100.— |
| | | Unterstützungskasse — Caisse de secours . . | 1,000.— |
| | | Darlehen an die Sektion Aargau — Prêts à la Section d'Argovie . | 1,000.— |
| | | Unvorhergesehenes — Imprévu . . . . . | 3,650.— |
| Total | 14,800.— | | 14,800.— |